

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Wegzugspreis vierteljährlich Mk. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Gef.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüßengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die stempelpflichtige Zeile 12 Btg. für auswärtsige 15 Btg. Im Restamteile die Zeile 40 Btg. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 40 Btg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Zersprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Nr 33.

Sonnabend, den 10. Februar

1917.

Steuererklärungen der Militärpersonen.

Angehörige des Besatzungsheeres, d. h. Militärpersonen bei Truppenteilen oder militärischen Dienst- und Kommandostellen im Inlande werden, soweit sie außerhalb ihres Wohnorts Dienst leisten, zum Teil behindert sein, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (15. Februar) einzuhalten, weil ihnen die Unterlagen am Garnison- oder Dienstorte nicht zur Verfügung stehen. Sie können bei der Gemeindebehörde, von der ihnen die Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung zugegangen ist, um Verlängerung der Frist nachsuchen. Solche Gesuche sind noch vor dem 15. Februar 1917 bei der Gemeindebehörde unter entsprechender Begründung schriftlich anzubringen.

Die Bezirkssteuereinnahmen werden angewiesen, solchen Gesuchen ohne weiteres stattzugeben. Soweit irgend angängig, ist die Frist bis 8. März 1917, darüber hinaus aber nur in Ausnahmefällen, zu verlängern.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, solche Gesuche von Militärpersonen (gleichviel ob von Angehörigen des Feldheeres oder des Besatzungsheeres) ohne weiteres alsbald an die Bezirkssteuereinnahme zur Entschließung weiterzugeben, wenn aus dem Gesuche zu erkennen ist, daß um eine Fristverlängerung von mehr als einer Woche nachgesucht wird.

Dresden, am 7. Februar 1917.

54 Steuerr. C.
637

Finanzministerium.

In Flöha ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, am 7. Februar 1917.

14c II V
638

Ministerium des Innern.

Verbot

der Verwendung von Birnen- und Beerenwein zur Branntweinherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 7. Februar 1917.

191 II B VI a
649

Ministerium des Innern.

Vom Weltkrieg.

Die Neutralen lehnen Wilsons Vorschlag ab.

Dem Beispiel der Schweiz haben sich auch Holland und Norwegen angeschlossen, ja sogar die südamerikanischen Staaten sind nicht gewillt, sich Wilsons Vorgehen anzuschließen. Es liegen darüber heute folgende Drahtungen vor:

Rotterdam, 8. Februar. Holland hat, wie heute bekanntgegeben wird, die Einladung Wilsons, seinem Beispiel gegenüber Deutschland zu folgen, gleich bei der Ueberreichung der Note durch den amerikanischen Geschäftsträger formell abgelehnt. Der holländische Minister des Auswärtigen, Loubon, der die Note in Empfang nahm, erklärte dem amerikanischen Geschäftsträger: „Für die Niederlande besteht kein Anlaß, denselben Direktiven zu folgen, wie die Vereinigten Staaten, da der Gegensatz der Haltung der Vereinigten Staaten zu der Haltung der Niederlande sich aus den bekannteren früheren Unterhandlungen zwischen Washington und Berlin ergab.“ — Ein weiterer Schritt wurde von der Regierung der Vereinigten Staaten bei den Niederlanden nicht unternommen.

Christiania, 7. Februar. (Meldung des Norwegischen Telegramm-Büros) Die Aufforderung der amerikanischen Regierung an Norwegen, eine ähnliche Haltung wie die Amerikas gegenüber der deutschen Erklärung bezüglich des Seekrieges einzunehmen, beantwortete die norwegische Regierung dahin, daß sie nicht der Meinung sei, sich dem Schritte der Vereinigten Staaten anschließen zu können. Die Regierung fügte hinzu, es seien augenblicklich in Stockholm Verhandlungen zwischen den drei nordischen Reichen im Gange über die Stellung, welche sie auf der Grundlage des Völkerrechtes zu der Erklärung Deutschlands einnehmen würden.

Berlin, 8. Februar. Nach hier vorliegenden Nachrichten lehnen die südamerikanischen Staaten es ab, sich dem Vorgehen Wilsons anzuschließen; sie werden sich vermutlich mit Protesten gegen die deutsche Sperrgebietserklärung begnügen.

Holland verzichtet außerdem auf weitere englische Kohlenlieferungen.

Berlin, 7. Februar. Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat England die Kohlenzufuhr an Holland bereits vom 29. Januar ab von Bedingungen abhängig gemacht, welche für Holland unannehmbar waren und die daher von der holländischen Regierung abgelehnt werden mußten. Hiernach hat England schon vor der deutschen Erklärung vom 31. Januar die Kohlenzufuhr nach Holland unmöglich gemacht.

Ueber die Vertretung der deutschen Interessen wird ferner gemeldet:

(Amtlich) Berlin, 8. Februar. Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen Ausland, insoweit er bisher von den Vereinigten Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz, für Rußland und auch für Ägypten von Schweden, ferner in Marokko für die französische Zone und für die Tanger-Zone von den Niederlanden übernommen worden. Die Regelung der Vertretung unserer Interessen in einzelnen Gebieten oder Orten, wo die Schweiz diese nicht übernehmen kann, bleibt vorbehalten. Den Schutz der amerikanischen Interessen im Reich, sowie den bisher von den Vereinigten Staaten wahrgenommenen Schutz der Japaner, Rumänen und Serben hat die spanische Regierung übernommen, so daß deren Vertretungen jetzt hierfür ebenso wie bereits für den Schutz der Russen, Franzosen, Belgier und Portugiesen zuständig sind. Dagegen ist die Wahrnehmung der britischen Interessen auf die niederländische Gesandtschaft und die niederländischen Konsulate übergegangen.

Welche Riesenbestellungen von Kriegsmaterial die Vereinigten Staaten übrigens schon wieder für 1917 zur Ausführung übernommen haben, zeigt folgende Nachricht:

Bern, 8. Februar. „Gazette de Lausanne“ meldet aus Paris: Die Kaufverträge der Alliierten in den Vereinigten Staaten von Amerika, die in dem ersten halben Jahr 1917 ausgeführt werden sollen, umfassen insgesamt 600 000 Tonnen Granatenstahl, für das zweite Halbjahr sogar 800 000 Tonnen für England, Frankreich und Italien. Außerdem bestellten diese Länder für denselben Zeitraum 100 000 Tonnen Panzerplatten, 160 000 Tonnen Schienen, 100 000 Tonnen Roheisen, 50 000 Tonnen Konstruktionsstahl und 40 000 Tonnen Eisenbahnstahl. Diese Bestellungen haben die amerikanische Metallindustrie derart in Anspruch genommen, daß sich die Vereinigten Staaten über eine

Beeinträchtigung des eigenen inneren Marktes beklagen.

Ueber den Verlauf der kriegerischen Ereignisse ist des Weiteren zu berichten:

Berlin, 8. Februar. Trotz strenger Kälte herrschte auch am 6. Februar an der ganzen Westfront rege Fliegerattivitàt. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar wurden die wichtigen Bahnhöfe inlagen von Albert und Dernancourt von unseren Kampfgeschwadern erneut und mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Auf feindliche Lager bei Hebuterne und Propart wurden insgesamt 440 Kg. Bomben geworfen. Mehrere Treffer wurden beobachtet. Im Luftkampfe wurden 5 feindliche Flugzeuge abgeschossen, die Ueberreste von 3 sind in unserer Hand.

Österreichisch-ungarische Generalstabsbericht meldet:

Wien, 8. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Ein Angriffsversuch des Feindes östlich des Kaschintales wurde bereits in seinen ersten Anfängen durch unser Feuer vereitelt. Westlich Worontschyn in die feindliche Stellung eingedrungen deutsche Stoßtruppen fügten deren Besatzung erhebliche Verluste zu und kehrten ohne eigene Verluste mit einigen Gefangenen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Außer kleinen für uns erfolgreichen Unternehmungen bei Tolmo in und in der Galarja (südöstlich Rovereto) kein Ereignis von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Berat wurde ein italienisches Flugzeug durch einen patrouillierenden Gendarm abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Ferner schildert uns ein deutscher Bericht: ritter im I. und I. Kriegspressequartier den Winterkrieg in Rumänien:

Berlin, 7. Februar. Aus dem I. und I. Kriegspressequartier meldet der Berichterstatter Eugen Lemhoff: An der rumänischen Front ist es in der letzten Zeit infolge der strengen Kälte nur zu kleineren Teilaktionen gekommen. Die verbündeten Truppen des Feldmarschalls Radenski begannen sich einzugraben,